

Ausschuss Migration/Inklusion

10. Sitzung am 03.03.2026

Tagesordnung:

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung vom 02.12.2025
- TOP 3 Autismus in Schule – Bestandsaufnahme und Ausblick
(Susanne Knöfel / Meike Wittenberg, SKB)
- TOP 4 Fachsprachkurse für Lehrkräfte im Paritätischen Bildungswerk – Konzeption, Ablauf und
Einblick in die Praxis
(Eva Raschke, PBW / Xenia Köstergarten, SKB / Olena Zhuravska, Teilnehmerin am PBW)
- TOP 5 Nachteilsausgleich und Notenschutz – Regelungen der BremInBiVO (Meike Wittenberg, SKB)
- TOP 6 Verschiedenes (u.a. Bericht über die Bildungsabteilungen (Bastian Hartwig, SKB))

TOP 3 - AUTISMUS IN SCHULE TEIL 2

BESTANDSAUFNAHME UND AUSBLICK

Susanne Knöfel, Meike Wittenberg (SKB)

03.03.2026

Der Senator für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen



1. Rahmen und Ziele

Abbrüche durch die Sicherung der Teilhabe an Bildung vermeiden

Erhöhung der Fachexpertise des Personals und der Unterrichtsqualität

Berücksichtigung der Fachbedarfe im inklusiven Setting bei wachsenden Schüler:innenzahlen

Anpassung der Strukturen

Seit 2022, Federführung Christina D`ham

Regelmäßige Termine mit Akteuren aus der Praxis zu
Nachsteuerungsbedarfen für den Fachbereich
Autismus

Ideensammlung für ein mögliches Rahmenkonzept
durch die relevanten Praxisakteure



Teilnehmende

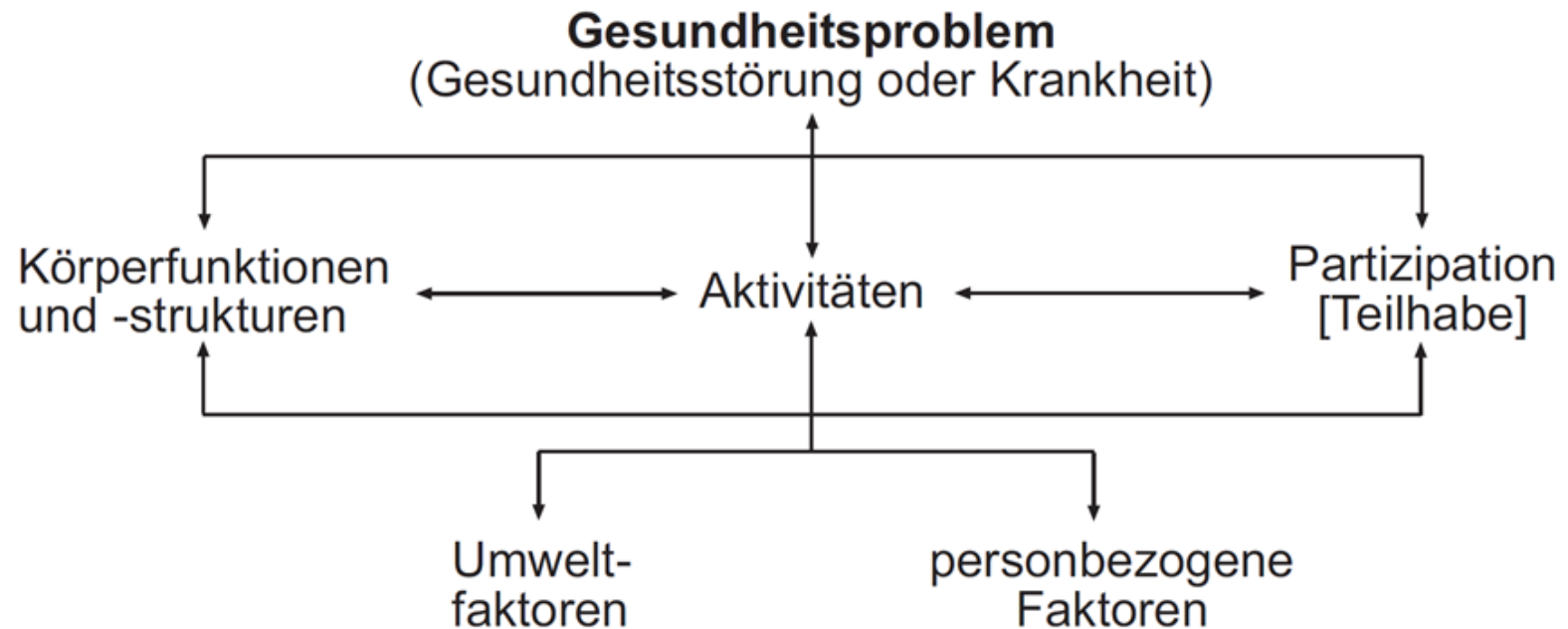
- Vertreter:innen aus SKB
- ReBUZ
- Soziales
- Schule
- ATZ
- Wissenschaft (Universität Bremen und Bielefeld)



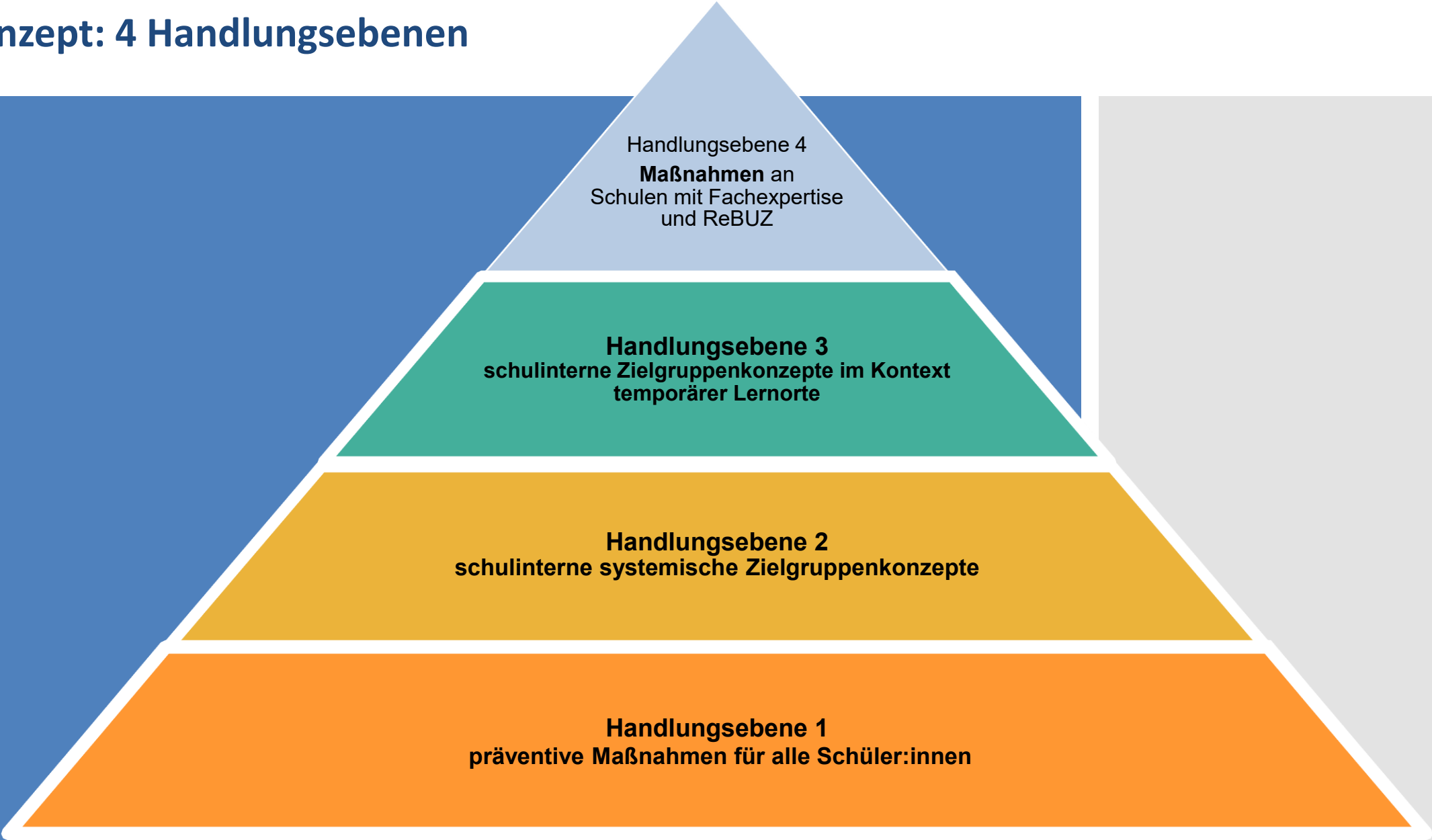
2. Überblick Inhalte Rahmenkonzept

ICF

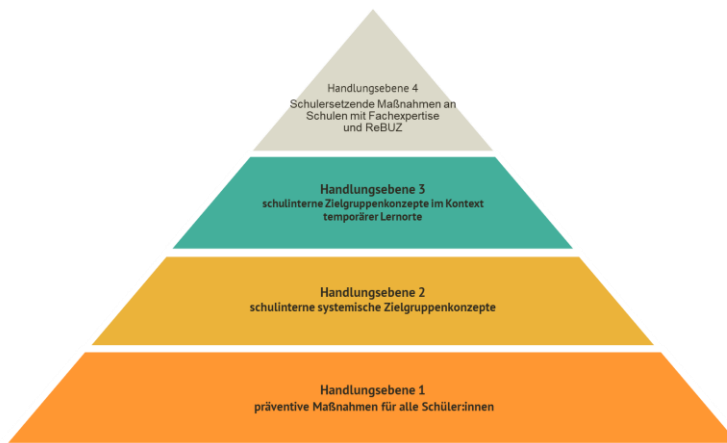
Internationale
Klassifikation der
Funktionsfähigkeit,
Behinderung und
Gesundheit



Rahmenkonzept: 4 Handlungsebenen



Sicherung des inklusiven Prozesses als durchlässiges System mit dem Ziel, Schüler:innen in der Stammschule zu halten oder zurückzuführen



Handlungsebene 1 präventive Maßnahmen für alle Schüler:innen

Handlungsebene 1

präventive Maßnahmen für alle Schüler:innen

Grundsätze des pädagogischen Alltags – die inklusive Schule

- Inklusive Schulentwicklung
- Multiprofessionelles Klassenteam
- Methodik und Didaktik
- Individuelle Förderplanung
- Übergänge
- Raumgestaltung

Handlungsebene 1 präventive Maßnahmen für alle Schüler:innen

- Übergänge:
- Kindertagesbetreuung – Grundschule
- Grundschule – Sekundarstufe I (und II)
- Sekundarstufe I (und II) – berufsbildender Bereich

Handlungsebene 1

präventive Maßnahmen für alle Schüler:innen

Raumgestaltung

- Pflegebäder
- Raumakustik
- Abschließbare integrierte Ordnungssysteme
- Reduzierung von Reizen
- Bewegungsräume oder Räume für eine psychomotorische Förderung
- Ausruhen und Entspannen

Handlungsebene 1 präventive Maßnahmen für alle Schüler:innen

Raumgestaltung

- Integrierte Ruhebereiche innerhalb moderner Lerncluster und Lernlandschaften
- Geschlossene Bereiche
- Arbeitsplätze akustisch und visuell reizarm
- Stabile, flexible Elemente oder Trennwände mit Fenstern

Handlungsebene 1 präventive Maßnahmen für alle Schüler:innen

Raumgestaltung

- Klare Struktur in der Raumplanung
- Visuelle Orientierung wichtig
- Arbeiten sollte im Sitzen oder Stehen möglich sein
- Beleuchtung nicht zu grell
- In der Mensa, der Turnhalle, in den Theater- und Musikräumen Schalldämmung wichtig
- Keine „Bildungsbunker“ – nicht steril, sondern einladend

Handlungsebene 1 präventive Maßnahmen für alle Schüler:innen

Wünschenswert: zusätzlich an Schulen

(in Flächenplanung für Neubauten vorgesehen)

- Therapieräume zur sensorischen Anregung
- Angebote für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und ATZ
- Räume für Auszeit, temporäre Lerngruppen o.ä.

Handlungsebene 1 präventive Maßnahmen für alle Schüler:innen

Konzept Fort- und Weiterbildungen

- Angebote des Landesinstituts für Schule
- Fort- und Weiterbildungen durch LIS, ReBUZ und Externe

Handlungsebene 1 präventive Maßnahmen für alle Schüler:innen

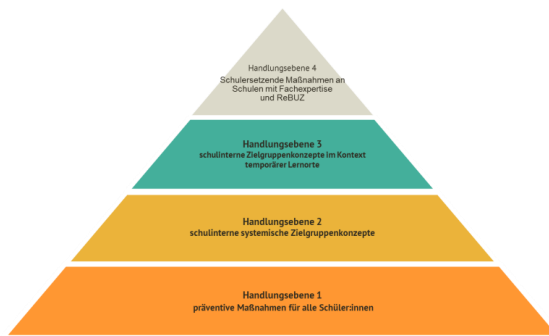
Perspektive (in Prüfung)

- Entwicklung eines durchgängigen Konzeptes zur gezielten Qualifizierung von Personal
- Regionale Multiplikator:innen in Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam der ReBUZ



Konzept Fort- und Weiterbildungen

- Angebote des Landesinstituts für Schule
- Fort- und Weiterbildungen durch LIS, ReBUZ und Externe



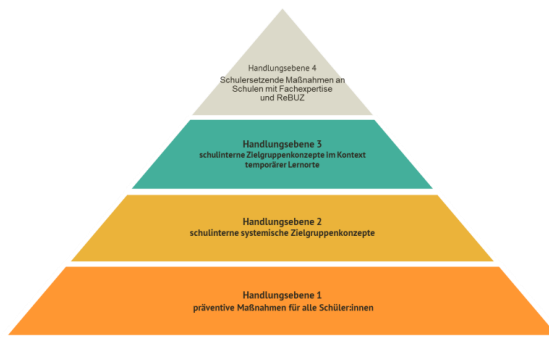
Handlungsebene 2

schulinterne systemische Zielgruppenkonzepte

Handlungsebene 2

schulinterne systemische Zielgruppenkonzepte

- Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Förderdiagnostik und Feststellungsdiagnostik
- Assistenzleistungen nach § 35a SGB VIII / 112 SGB IX
- GE Lerngruppen (Klassenassistenzen)
- Pilotprojekt Systemische Assistenz
- Interventionsteam Martinsclub e.V. – Begleitung des schulischen Fachpersonals
- **In Prüfung:** Regionale Berater:innen/ Mobiler Dienst (in Zusammenarbeit mit den ReBUZ)

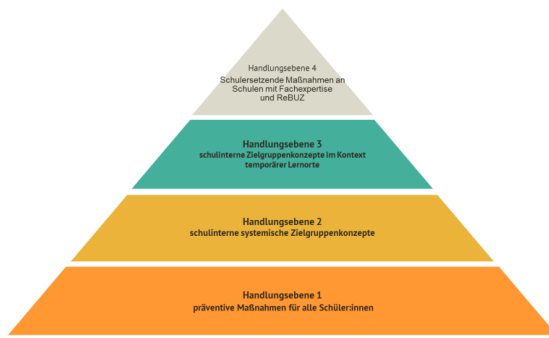


Handlungsebene 3 schulinterne Zielgruppenkonzepte im Kontext temporärer Lernorte



Handlungsebene 3 schulinterne Zielgruppenkonzepte im Kontext temporärer Lernorte

- Temporäre Lerngruppen oder Auszeitmodelle Autismus
- Mobiler Unterricht mittels Avatar-Unterstützung



Handlungsebene 4

Angebote an Schulen mit Fachexpertise und ReBUZ

Handlungsebene 4

Angebote an Schulen mit Fachexpertise und ReBUZ

Entwicklung von Schulen mit hoher Fachexpertise

Kontakt

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Kinder und Bildung
Referat 20 – Bildungschancen und schulische Vielfalt
Susanne Knöfel, Meike Wittenberg

 Susanne.knoefel@bildung.bremen.de / meike.wittenberg@bildung.bremen.de

 +49 421 361 83887 / +49 421 361 16552



TOP 4

—

Fachsprachkurse für Lehrkräfte

Konzeption, Ablauf und Einblick in
die Praxis

Bremens Chance: Internationale Lehrkräfte

Internationale Lehrkräfte bringen mit

- abgeschlossenes Fachstudium
- langjährige Unterrichtserfahrung
- Kenntnis von Herkunftsschulsystemen
- Mehrsprachigkeit
- z.T. Mangelfächer

Diese Lücken füllen wir

- Allgemeinsprachliche Kurse können nicht passgenau auf kommunikative Anforderungen am Arbeitsort Schule eingehen.
- Kurszeiten sind häufig nicht mit Berufstätigkeit vereinbar.
- Das Anerkennungsverfahren setzt sehr gute Deutschkenntnisse voraus.
- Bremen hat sich dazu verpflichtet, Sprachkurse vorzuhalten.

Was sind die Fachsprachkurse für Lehrkräfte?

- Seit 2016 entwickelt und erprobt im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ mit Expertise von Ausbilder*innen des LIS, Bremer Lehrkräften und DaZ-Lehrkräften
- Alltagsnah
- Szenariobasiert
- Berufsbegleitend

Qualifizierung Fachsprache Schule (C1)

- **Modul 1:** Konflikte unter Jugendlichen moderieren
- **Modul 2:** Umgang mit Unterrichtsstörungen
- **Modul 3:** Pädagogische Fachtexte verstehen und verfassen, Lese-, Schreib- und Lernstrategien
- **Modul 4:** Partizipation und Inklusion in der Schule fördern – Redemittel, Fachbegriffe und Unterrichtssprache
- **Modul 5:** Vorbereitung auf die Fachsprachprüfung Schule C1

Qualifizierung Fachsprache Schule (C2)

- **Modul 1:** Schüler*innenzentrierten, binnendifferenzierten und methodenvielfältigen Unterricht anleiten: Redemittel, Fachbegriffe und Unterrichtssprache
- **Modul 2:** Souverän präsentieren im Schulalltag
- **Modul 3:** Die Erziehungspartnerschaft aktiv gestalten – professionell kommunizieren
- **Modul 4:** Selbstständig und kontinuierlich den eigenen Spracherwerb steuern
- **Modul 5:** Vorbereitung auf die Fachsprachprüfung Schule C2

Umsetzung und Struktur

- **Dauer und Umfang:** 200h Unterrichtsstunden zzgl. 60h Selbststudium via itslearning, 2x pro Woche 16:00-18:30 Uhr sowie 1x monatlich freitags 16:00-19:15 Uhr und samstags 10:00-15:00 Uhr
- **Unterricht online oder in Präsenz**
- **Individuelle Begleitung**
- **Abschluss: Fachsprachprüfung Schule (C1/C2)**

Erfolgsmodell Fachsprachprüfung Schule

- Rezeption (Hören, Lesen)
- Produktion (Sprechen, Schreiben)
- Fähigkeit, auf verschiedene Gesprächspartner*innen (Schüler*innen, Eltern, Kolleg*innen) sprachlich angemessen einzugehen
- Fähigkeit, berufsbezogene Texte (Gesetzestexte, pädagogische Fachtexte) auf konkrete Herausforderungen des Schulalltags anzuwenden, um in der Berufsrolle einer Lehrkraft souverän zu agieren.

Warum lohnt es sich?

- 4 Kursdurchläufe, 85 teilnehmende Lehrkräfte
- 75% der Teilnehmenden sind sehr zufrieden, 23 % zufrieden mit den Kursen
- Alle Teilnehmenden würden die Kurse weiterempfehlen
- Beschäftigung wird gesichert oder gezielter angestrebt
- Einstieg in die Anpassungsmaßnahmen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens rückt näher



Vielen Dank

Eva Raschke
Paritätisches Bildungswerk Bremen | Bremerhaven
Tel. 0421 17472 -58
e.raschke@pbwbremen.de

TOP 5 – NACHTEILSAUSGLEICH UND NOTENSCHUTZ

REGELUNGEN DER BremInBilVO

Meike Wittenberg (SKB)

03.03.2026

Der Senator für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen



Ausgleichsmaßnahmen

BremSchulG § 38 Leistungsüberprüfungen, Zeugnisse,

Nachteilsausgleich, Notenschutz

BremInBiIV, Teil 4

§ § 15, 16 Nachteilsausgleich

§ § 17, 18 Notenschutz

(1) Der Nachteilsausgleich dient dazu, Benachteiligungen bei der Leistungserbringung aufgrund von erheblichen Beschränkungen **auszugleichen** und den betroffenen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen.

(2) Durch Maßnahmen des Nachteilsausgleichs wird sichergestellt, dass die Leistungserbringung bei zielgleicher Unterrichtung unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen ermöglicht wird. **Die fachlichen Anforderungen bleiben davon unberührt.**

Nachteilsausgleich
kann beantragt werden von/für Schüler:innen mit

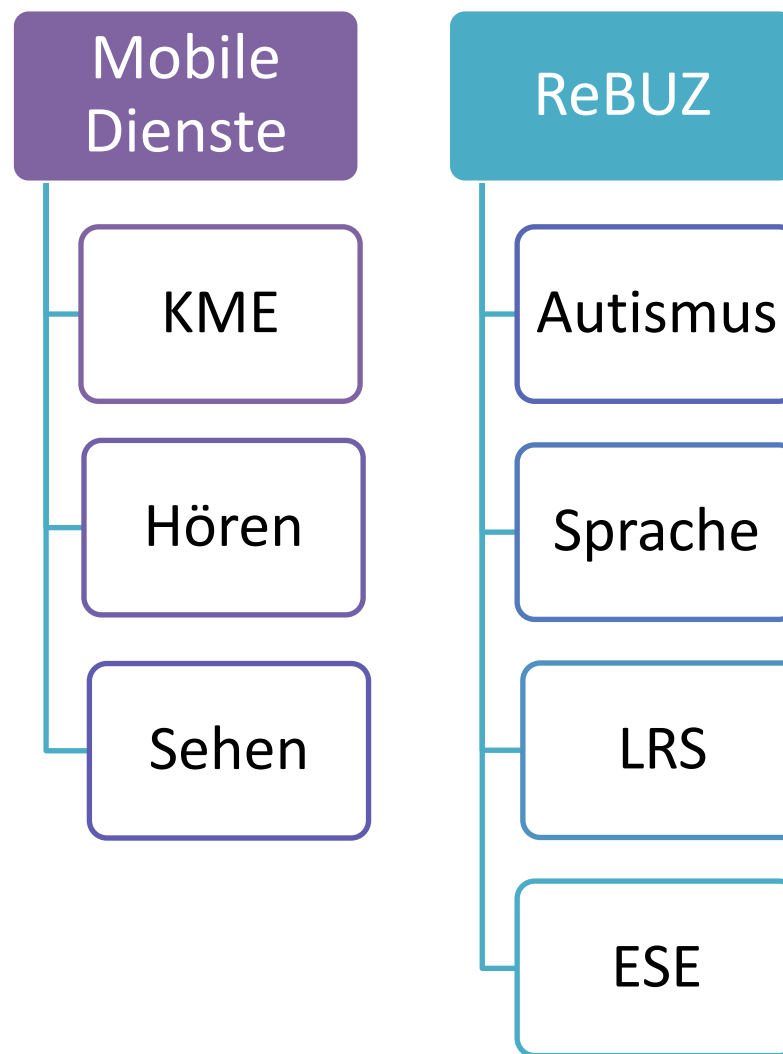
Autismus	LRS	Chronische oder langandauernden Erkrankungen
Körperlich-motorische Beeinträchtigungen	Hörbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung
Förderbedarf ESE	Sprachentwicklungsstörung Mutismus	Aktueller Zuwanderungsgeschichte (2 Jahre nach Besuch eines Integrationskurses)



können unter
anderem

- die Zulassung spezieller Hilfsmittel
- eine angemessene Verlängerung der vorgesehenen Arbeitszeit
- oder das Einräumen von Pausen sein.

Fachliche Beratung zur Gestaltung des Nachteilsausgleiches/Notenschutz prüfungsrelevanten Phasen



Beispiel für Maßnahmen des Nachteilsausgleichs

LRS Oberschule/Gymnasium

Verlängerung der
Bearbeitungszeit bis zu 25 %
(nicht mehr als 30 Minuten)

Zulassung spezieller Arbeits-
und Hilfsmittel, Nutzung von
Wörterbüchern mit
Registern, Regelkarteien,
Lesepeilen und -linealen
sowie Schreiben am
Tablet/PC.

Einsatz methodisch-
didaktischer Hilfen.

optischer
Strukturierungshilfen,

Lesestrategiesets

Vergrößerung von Schrift
und Zeilenabständen

serifenlose Schriftarten

Markierung von
Textabschnitten

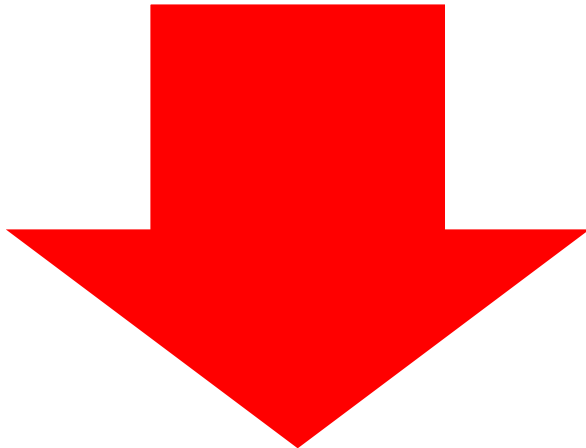
Zeilennummerierung

Regelungen zum
individuellen Arbeitsablauf z.
B. eine Zeitorientierung

Zu unterscheiden:



Nicht prüfungsrelevant
(Jg. 5-8 bzw. 9, E-Phase)



Prüfungsrelevant
(Jg.10, Q-Phase)

Erziehungsberechtigte/ volljährige Schüler:in
stellen einen formlosen Antrag bei der Schulleitung



Prüfung Zeugniskonferenz

1. Prüfung: Nachteilsausgleich /Notenschutz schon in der GS?
2. Vorliegende Diagnostikergebnisse
3. Bei LRS: keine aktuelle Zuwanderungsgeschichte
4. Keine vermutete kognitive Einschränkung /kein sonderpädagogischer Förderbedarf GE, L
5. Förderplan liegt vor



Mobiler Dienst (Sehen, Hören, KME)

Wird beratend hinzugezogen

ReBUZ

Wird beratend hinzugezogen, falls die Fachexpertise nicht in der Schule vorhanden ist (Bsp. Autismus LRS, Sprache, ESE)

Nachteilsausgleich in der Sek. 1 (Oberschule, Gymnasium, Klassen 5-9 bzw. 5-8) (Folie 2)

Der Senator für
Kinder und Bildung

Freie
Hansestadt
Bremen

Schulleitung/Leitung für unterstützende Pädagogik
Entscheidung auf Grundlage der Empfehlung der Zeugniskonferenz



Schulleitung/Leitung für unterstützende Pädagogik
Information der Erziehungsberechtigten oder der/des volljährigen Schüler:in



Schüler:innen
erhalten (nachteils-)ausgleichende Maßnahmen in Unterricht und in Leistungsüberprüfungen



Schule
Keine Zeugnisbemerkung, mindestens einmal jährlich: Überprüfung und ggf. Anpassung der nachteilsausgleichenden Maßnahmen und der Fördermaßnahmen im Rahmen der Förderplanung in der Zeugniskonferenz, Dokumentation der Maßnahmen in der Schülerakte, Eintrag ins Schülerverzeichnis



Erziehungsberechtigte/ volljährige Schüler:in

formloser Antrag auf Nachteilsausgleich spätestens 12 Wochen vor Beginn der 10. Jahrgangsstufe



Schule

1. Prüfung: Nachteilsausgleich /Notenschutz schon in 5-9?
2. Vorliegende Diagnostikergebnisse
3. Bei LRS: keine aktuelle Zuwanderungsgeschichte
4. Keine vermutete kognitive Einschränkung /kein sonderpädagogischer Förderbedarf GE, L
5. Förderplan liegt vor



Schule

Nach Prüfung, Antrag auf Stellungnahme des Mobilen Dienst/ReBUZ



Mobiler Dienst oder ReBUZ

führt schulbezogene Diagnostik durch und empfiehlt in einer Stellungnahme Nachteilsausgleich oder Notenschutz

Schule

1. **Prüfungskommission** beschließt Form und Umfang des Nachteilsausgleiches auf Grundlage der fachlichen Stellungnahme der Mobilen Dienste/ReBUZ, **bisher gewährten Nachteilsausgleichen und unterrichtlichen Erfahrungen. Die fachlichen Anforderungen bleiben unberührt**
2. **Schulleitung** informiert die Erziehungsberechtigten und den/die Schüler:in über den Antrag auf Nachteilsausgleich
3. **Bei Anpassung der Prüfungen** (Bsp. Förderbedarf Sehen): **Meldung an das LIS** (Katja Repschläger) bis spätestens 1. November des laufenden Schuljahres



Mobiler Dienst

evtl. formale Anpassung der Prüfung/en in Kooperation mit Fachkräften von LIS und SKB



LIS

gibt zentrale Prüfung/en namentlich gekennzeichnet an Schule



Schüler:innen

erhalten (nachteils-)ausgleichende Maßnahmen



Schule

keine Zeugnisbemerkung

Ausgleichsmaßnahmen

BremSchulG § 38 Leistungsüberprüfungen,
Zeugnisse, Nachteilsausgleich, Notenschutz

BremInBiIV, Teil 4

§ § 15, 16 Nachteilsausgleich

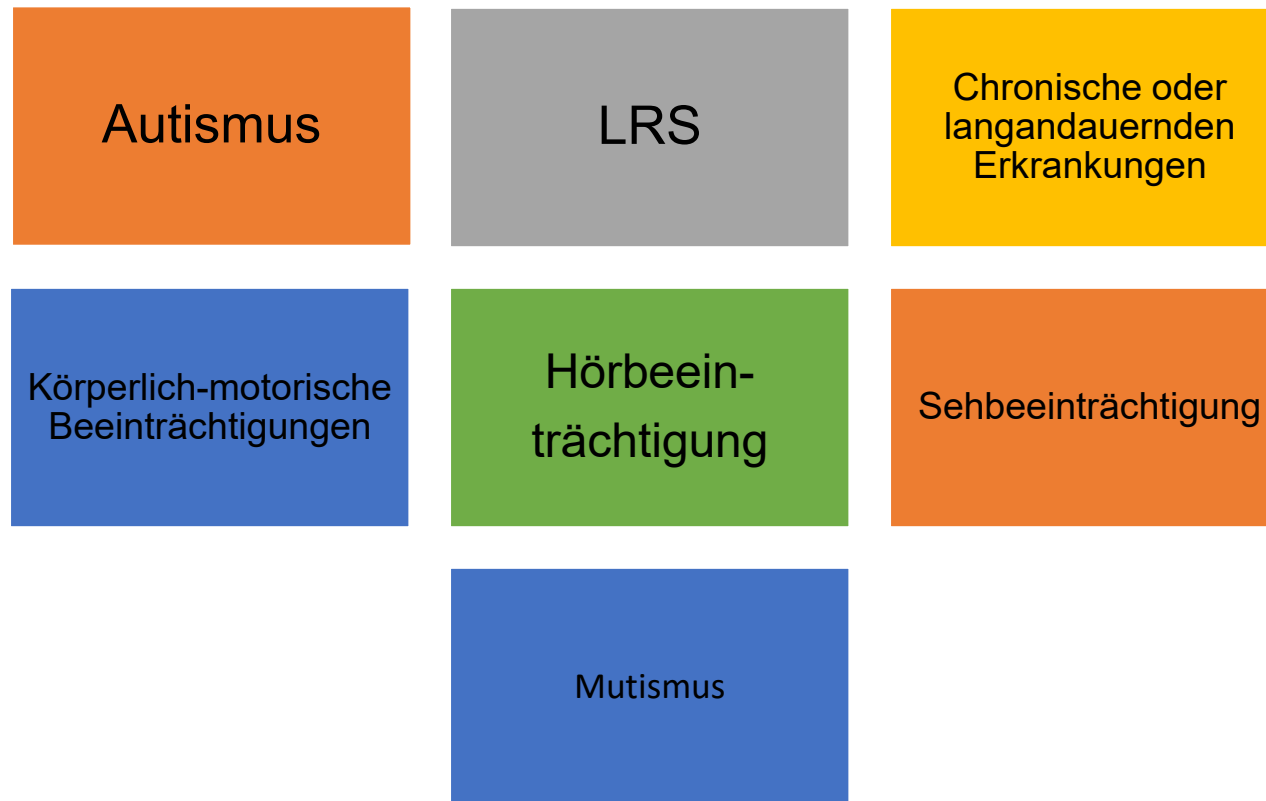
§ § 17, 18 Notenschutz

§ 17 (1) Bei Schülerinnen und Schülernmit einer erheblichen Beeinträchtigung, die die Leistungsfähigkeit in einem Teilbereich **nachweislich dauerhaft einschränkt**, kann **auf Antrag von der Bewertung der Leistungen in dem betreffenden Teilbereich abgesehen oder die Bewertung nach angepassten Maßstäben vorgenommen werden**, wenn die Einschränkung nicht bereits durch einen Nachteilsausgleich nach § 16 ausgeglichen werden kann und der Nachweis der durch den angestrebten Abschluss nachgewiesenen wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten davon unberührt bleibt.....

.....
§18 (10) Über den gewährten Notenschutz wird ein **Vermerk im Zeugnis oder im Lernentwicklungsbericht aufgenommen**.....



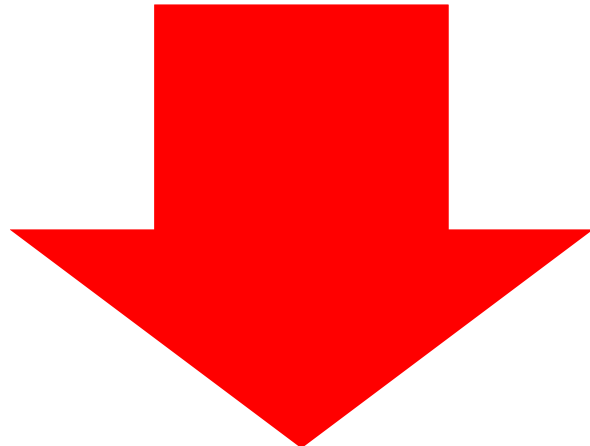
Notenschutz kann beantragt werden von/für Schüler:innen mit



Zu unterscheiden:



Nicht prüfungsrelevant
(Jg. 5-9 bzw. 5-8, E-Phase)
Entscheidung Schulleitung



Prüfungsrelevant
(Jg.10, Q-Phase) **Genehmigung
der Schulaufsicht auf Grundlage
der Stellungnahmen erforderlich**

Zulässige Maßnahmen (BremInBiLV § 17 Absatz 2)

Bei **körperlich-motorischer Beeinträchtigung**: Verzicht auf Prüfungsteile, die auf Grund der Beeinträchtigung nicht erbracht werden können.

Praktische Leistungskontrollen im Fach Sport nach angepassten Maßstäben zu bewerten (Sek.1).

Bei **Mutismus und vergleichbarer erheblicher Beeinträchtigung im Sprechen sowie Autismus-Spektrum-Störung mit kommunikativer Sprachstörung** Verzicht auf mündliche Leistungen oder Prüfungsteile, die ein Sprechen voraussetzen. Ersatz von Prüfungen, für die das Sprechen grundlegend ist, durch andere kommunikative Prüfungsformen.

Bei **Hörschädigung** Verzicht auf mündliche Präsentationen, auf die Bewertung der Rechtschreibung und der Grammatik. Bei Fremdsprachen auf Prüfungen zum Hörverstehen und zur Sprechfertigkeit und in musischen Fächern auf Prüfungsteile, die ein Hören voraussetzen.

Bei **Blindheit oder sonstiger erheblicher Sehschädigung** Verzicht auf Prüfungsteile, die ein Sehen voraussetzen.

Bei einer **erheblichen Beeinträchtigung beim Lesen oder Rechtschreiben** Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung und in den Fremdsprachen sind, mit Ausnahme der Abschlussprüfungen, mündliche Leistungen stärker zu gewichten.





Schulleitung/Leitung für unterstützende Pädagogik
Entscheidung
in Zweifelsfällen Rückkopplung mit der Schulaufsicht



Schule
informiert die Erziehungsberechtigten und den/die Schüler:in über die Entscheidung zum Notenschutz und die Zeugnisbemerkung



Schüler:innen
erhalten ausgleichende Maßnahmen (Notenschutz) und werden mit abweichenden Bewertungsmaßstäben benotet



Schule
Zeugnisvermerk über den Notenschutz, die **Beeinträchtigung wird nicht benannt**
Zeugnisbemerkung,
mindestens einmal jährlich: Überprüfung und ggf. Anpassung der Maßnahmen im Rahmen der Förderplanung in der Zeugnisconferenz,
Dokumentation in der Akte und im Schülerverzeichnis
Beachten: erneute Antragstellung bis zu 12 Wochen vor Beginn der 10. Jahrgangsstufe erforderlich

Erziehungsberechtigte / Betroffene
stellen Antrag auf Gewährung von Notenschutz an Schulleitung
(spätestens 12 Wochen vor Beginn des 10. Schuljahres!)



Schulleitung/Leitung für unterstützende Pädagogik
Beratung und Aufklärung (Zeugnisvermerk)



Schulleitung
Prüfung: Notenschutz wurde bereits in den Jahrgängen 5-9 angewandt (falls nicht: bei LRS Ausschlusskriterium)
Zuwanderungsgeschichte ist keine LRS



Schule
Nach Prüfung: Antrag auf Stellungnahme an Mobilen Dienst oder ReBUZ



Mobiler Dienst oder ReBUZ
führt schulbezogene Diagnostik durch und empfiehlt in einer Stellungnahme Nachteilsausgleich oder Notenschutz

Schule

leitet Antrag, fachliche Stellungnahme der Mobilen Dienste oder ReBUZ (nicht älter als 18 Monate) und Stellungnahme der Schulleitung an die Schulaufsicht weiter



SKB (Schulaufsicht der Schule)

entscheidet und informiert (u.a. über den Zeugnisvermerk)



Schule

informiert die Erziehungsberechtigten und den/die Schüler:in über die Entscheidung zum Notenschutz und die Zeugnisbemerkung.
Falls erforderlich, Meldung von Anpassungsbedarfen für die ZAP (Bsp. Sehen, Hören) bis spätestens 1. November des laufenden Schuljahres an das LIS (Katja Repschläger).

SKB Referat 20

erforderliche Anpassung oder Veränderung der Prüfungsaufgaben durch die Aufgabenkommission / Fachberater in Kooperation mit dem Mobilen Dienst und dem LIS nach Absprache mit SKB
Genehmigung von Prüfung/en



LIS

gibt angepasste Prüfung/en namentlich gekennzeichnet an Schule



Schüler:innen

erhalten ausgleichende Maßnahmen (Notenschutz) und werden mit abweichenden Bewertungsmaßstäben benotet



Schule

(Mit SKB abgestimmter) Zeugnisvermerk im Abiturzeugnis über Notenschutz, Benennung der Abweichung, die Beeinträchtigung wird nicht benannt

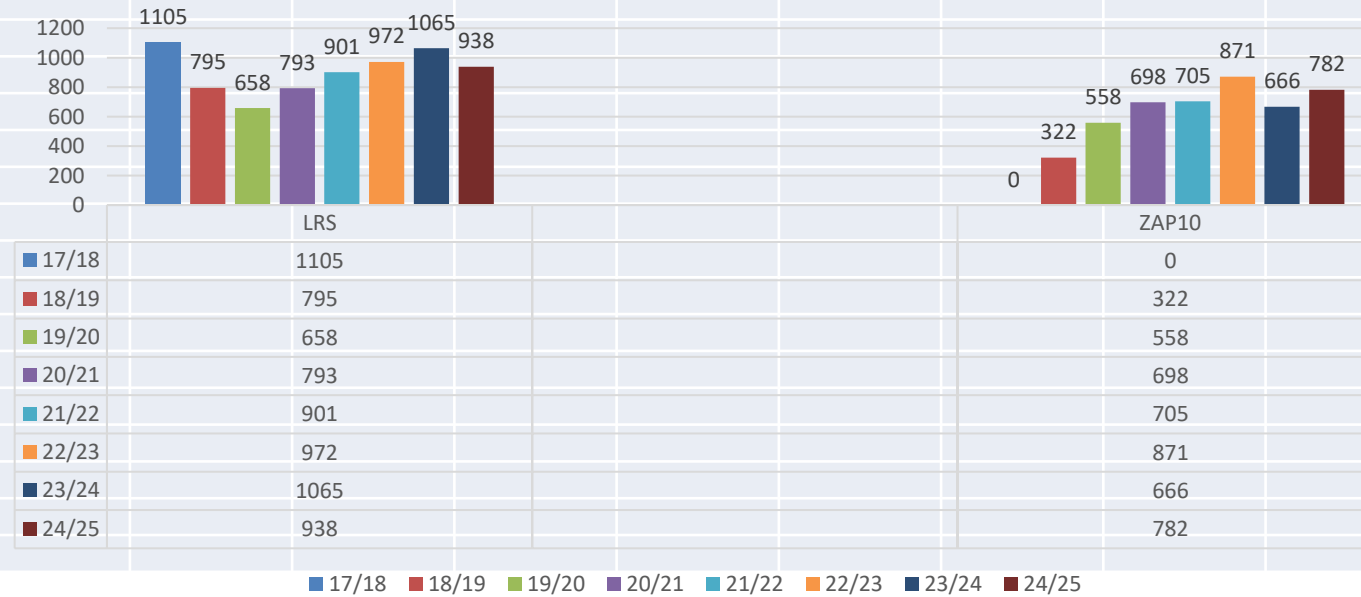


Exkurs: LRS

ReBUZ Bremen: Längsschnitt für die Bereiche ZAP10 und LRS SJ 17/18 bis SJ 24/25

	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
LRS	1105	795	658	793	901	972	1065	938
ZAP10	n.e.	322	558	698	705	871	666	782

ReBUZ Bremen: Längsschnitt für die Bereiche ZAP10 und LRS
Schuljahre 17/18 bis 24/25





Ziele

- Im Sinne der Qualitätsoffensive: Stärkung des präventiven Schriftsprachunterrichts an Schule
- Verantwortlichkeit aller in der Diagnostik und Förderung bei Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (analog zu der Leseförderung im Leseband)

Kontakt

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Kinder und Bildung

Referat 20 – Bildungschancen und schulische Vielfalt

Meike Wittenberg



meike.wittenberg@bildung.bremen.de



+49 421 361 16552

TOP 6 – BILDUNGSABTEILUNGEN AN DEN REBUZ

AUFBAU UND ENTWICKLUNG TEMPORÄRER BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSSETTINGS
FÜR SCHÜLER:INNEN IN BESONDEREN PROBLEMLAGEN

Kurzbericht im Ausschuss Migration / Inklusion

03.03.2026

Der Senator für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen

Bastian Hartwig
Ref. 20

Regionale Übersicht der ReBUZ

Struktur ReBUZ

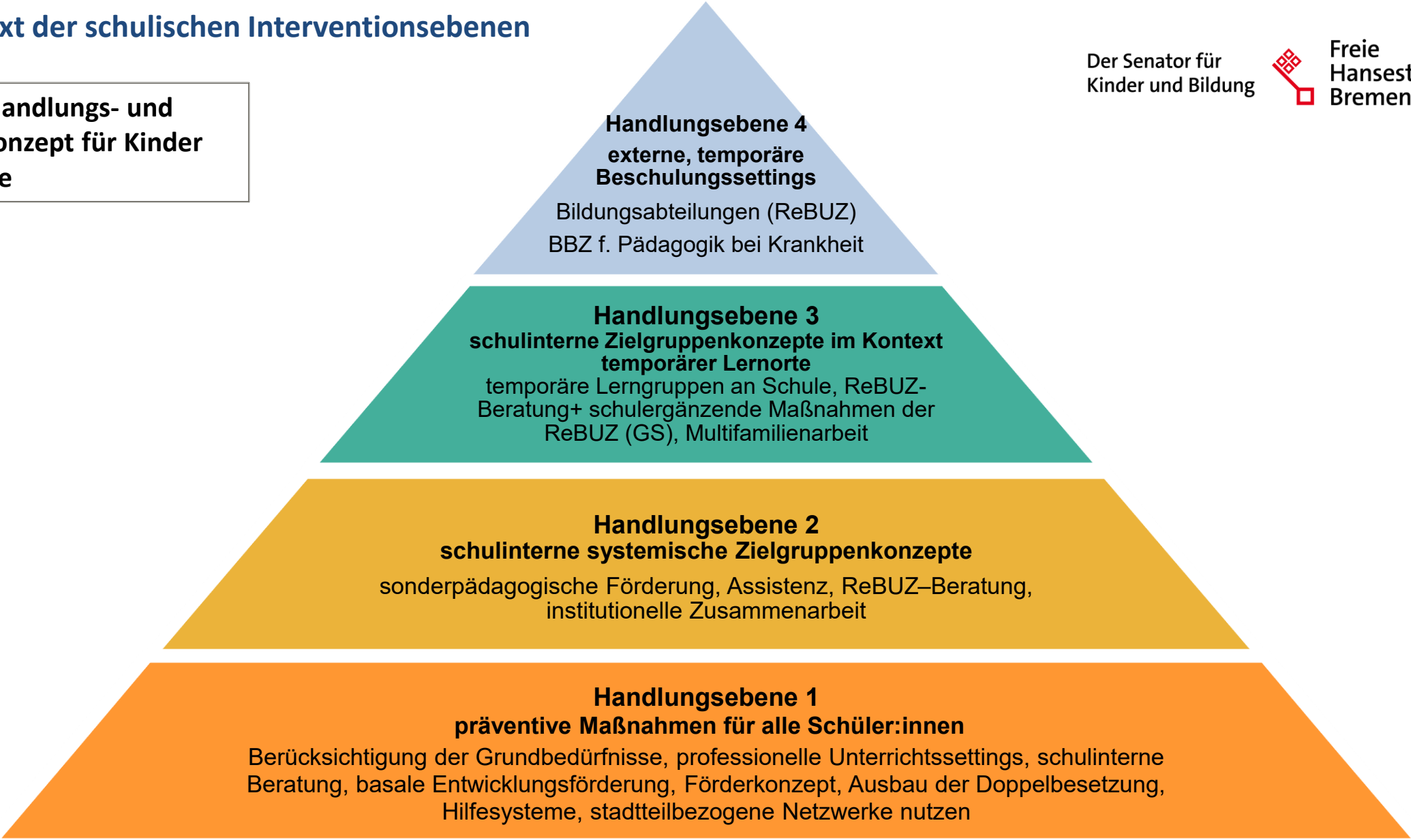
Aktuelle Versorgungszahlen und Bedarfe

Entwicklungen Schüler des Förderzentrums FGS

Entwicklungsprozesse der Bildungsabteilungen

Übergänge

Mehrstufiges Handlungs- und Interventionskonzept für Kinder und Jugendliche



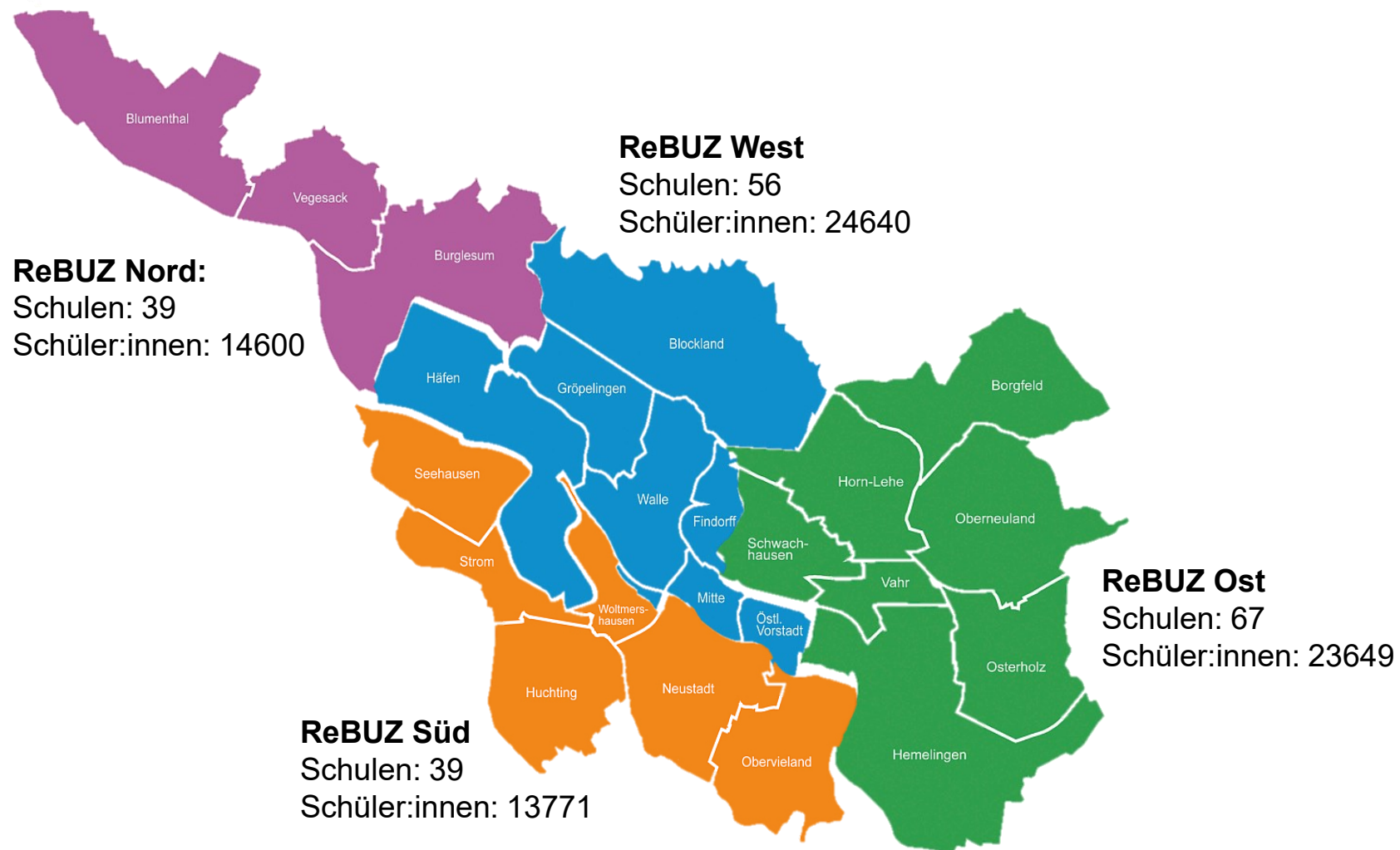
Sicherung des inklusiven Prozesses als durchlässiges System mit dem Ziel, Schüler:innen in der Stammschule zu halten oder zurückzuführen

Regionale Übersicht der ReBUZ

Der Senator für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen



Bildungsabteilung Nord:

Standort Eldon-Burke Haus in Bremen
Lesum

Bildungsabteilung Ost:

Interim: Schulstandort Oberschule
Schwachhausen /Standorte in Bremen
Osterholz, Hastedt und der Vahr; (2028 Campus
Bardowick)

Bildungsabteilung Süd:

Alte Grundschule Kirchhuchting in Bremen
Huchting/ Standort Mainstraße in Bremen
Neustadt

Bildungsabteilung West:

Standort Vegesacker Straße in Bremen Walle /
Stadtteilfarm Ohlenhof in Bremen Gröpelingen

ReBUZ

Abteilung Beratung

Fachdienst

Feststellung
sonderpäd.
Förderbedarf ESE

Stellungnahmen
(LRS, RS,
Autismus,
Sprache) im
Rahmen von
Nachteilsausglei-
ch und / oder
Notenschutz

Beratung u. Diagnostik

Einzelfallberatung inkl.
Diagnostik

Systemberatung

Schulergänzende Maßnahmen
(Familienklasse,
intensivpädagogische
Einzelfallunterstützung)

Krisenintervention in Schule

Abteilung Bildung

Zielgruppenspezifische Lern- und Entwicklungssettings (§ 35 BremInBilV)

Intensivpädagogische Lerngruppen

Schulersetzen Lerngruppen

Lerngruppen für schulvermeidende S:S

Begleitung im Übergang (BegÜ)

Anlassbezogen: Sopäd. ESE - Feststellung / Diagnostik



Versorgung der Schüler:innen durch die Bildungsabteilungen (02/2026)

	Nord	Ost	West	Süd	Versorgung aktuell eingeschränkte BegÜ*	Zielplanung 2026 Vollumfängliche BegÜ
Klasse 10	21	9	22	1	52	Vorbehaltlich der Finanzierung HH 26/27
Klasse 8 - 9	15	12	13	10	48	
Klasse 5 - 7	15	6	4	8	27	
Klasse 1 - 4	1	3	2	3	7	
Gesamt	52	31	43	24	150	194
	Inkl. 9 BegÜ		Inkl. + 2 BegÜ	Inkl. + 2 BegÜ		

* BegÜ = Begleiteter Übergang

Bedarfe in den Regionen (Stand 20.02.26)

WEST

Bedarfe:	Anzahl GS	Anzahl Sek 1	Gesamt
SVL	x	0	13
IPL/SEL	3	13	16
Gesamt	3	13	29

OST

Bedarfe:	Anzahl GS	Anzahl Sek 1	Gesamt
SVL	x	0	13
IPL/SEL	3	13	16
Gesamt	3	13	29

NORD

Bedarfe:	Anzahl GS	Anzahl Sek 1	Gesamt
SVL	x	7	7
IPL/SEL	3	6	9
Gesamt	3	13	16

SÜD

Bedarfe:	Anzahl GS	Anzahl Sek 1	Gesamt
SVL	x	13	13
IPL/SEL	3	10	13
Gesamt	3	23	26



Entwicklungen der Schüler:innen des Förderzentrums FGS

FGS SuS	Anzahl Start 24/25	Anbindung Schule komplett	Anbindung aktiv	Anbindung Betrieb	Nur BiA (geplant)
Region					
Nord	3		1		2
Ost	5	2		1	2
Süd	5	4			1
West	4		2		2
	17	6	3	1	7

Lerngruppenversorgung ist und Entwicklungsperspektive

Der Senator für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen

BiA West 771		
	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd + 1 Erz	IPL 1
	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd + 1 Erz	IPL 2
	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd	SVM 1 (Klasse Mädchen)
	(1 Ipäd)	SVM 2 (Koop, nur mit 1/2 Stelle hinterlegt)
	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd	SEL 1
	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd	SEL 2
HH 26/27 angemeldet	(1 Ipäd)	Übergang (BegÜ) / V
	1 Erz	Übergang (BegÜ) / V
	(1 Ipäd)	Übergang (BegÜ) / V
Leitung (A14)	1 Päd	

BiA Ost 773		
HH 26/27 angemeldet	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd + 1 Erz	IPL 1
	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd + 1 Erz	IPL 2
	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd	SEL 1
	(1 Ipäd)	SEL2
HH 26/27 angemeldet	1 Sozpäd	SEL2
	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd	SVL Bildung
	(1 Ipäd)	SVL Koop 1
	(1 Ipäd)	SVL Koop 2
HH 26/27 angemeldet	Ipäd	Übergang (BegÜ) / V
	1 Erz	Übergang (BegÜ) / V
Leitung (A14)	1 Päd	

BiA Nord 772		
	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd + 1 Erz	IPL (Anker) 1
	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd + 1 Erz	IPL (Anker) 2
	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd	SEL (Chamäleon) 1
	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd	SEL (SchEL) 2
	1 Ipäd	SVL Koop (Kompass)
HH 26/27 angemeldet	1 Sozpäd	
aktuell kompensiert durch soz	Ipäd	SVL 2 Koop Brandung
	Ipäd	Übergang (BegÜ) / V
HH 26/27 angemeldet	1 IPäd	Übergang (BegÜ) / V
	1 Erz	Übergang (BegÜ) / V
Leitung (E14)	Sozpäd	

BiA Süd 774		
	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd	IPL 1
HH 26/27 angemeldet	+ 1 Erz	IPL 1
	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd	IPL 2
HH 26/27 angemeldet	+ 1 Erz	IPL 2
	(1 Ipäd) + 1 Sozpäd	SEL 1
	(1 Ipäd)	SVL 1 Koop
	(1 Ipäd)	SVM 2
HH 26/27 angemeldet	1 Sozpäd	SVM 2
HH 26/27 angemeldet	1 Erz	Übergang (BegÜ) / V
Leitung (A14)	1 Päd	

- **Start** der regionalen Beschulung mit dem Beginn des **Schuljahrs 2024/25**
- **Überführung** der Schüler des FÖZ Fritz-Gansberg-Str.
- **Standardisierte Arbeitsweisen und Abläufe** in allen Regionen in multiprofessionellen interdisziplinär arbeitenden Teams etabliert
- **Überregionale Fachtage**: Förderplanung im Team/ Entwicklungsbegleitendes Mosaik, digitales Klassenbuch, Schutzkonzeptentwicklung, Weiterentwicklung des Konzepts der Bildungsabteilung
- Einrichtung **überregionaler Fachgruppen** entsprechend der Lerngruppen in den BiA und den Berufsgruppen zur Rollenklärung und Profilschärfung
- Einrichtung regionaler und einer überregionalen AG zum **Schutzkonzept** gegen sexuelle Gewalt
- **Neustrukturierung** der ReBUZ Leitungsrunde und **Konzeptentwicklung** ReBUZ
- **Einführung** Intervision, kollegiale Fallberatung und Supervision in allen Regionalteams
- Ausbau der **Kooperationen im Sozialraum** und regionsübergreifend

Übergänge

Gelingensbedingungen Rückführungen (Konzept „Begleiteter Übergang“)

Sozialräumliche, ressortübergreifende Vernetzungen

Gesamtkonzept ReBUZ

Entwicklungen der Bedarfe der Schüler:innen und Schulen

Aufnahmeplanung für SJ 26/27

Kontakt

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Kinder und Bildung

Referat 20 – Bildungschancen und schulische Vielfalt

Bastian Hartwig



bastian.hartwig@bildung.bremen.de



+49 421 361 83765



Nächste Sitzung:

Dienstag, 09.06.2026

14 – 16:30 Uhr
